



Prof. Speth & Partner
Forstinvestment und Waldbewirtschaftung
Im Bauernbrunnen 22
D-74821 Mosbach
Tel. +49 (0) 6261 846 346 0
Mail: prof.speth@in-wald-investieren.de
Internet: www.in-wald-investieren.de

Honorarvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über unsere Angebotsseite haben Sie Interesse am Kauf von Waldflächen in Skandinavien gezeigt.

Bitte bestätigen Sie durch Unterzeichnung der angefügten Honorarvereinbarung Ihr Einverständnis mit den auf der nächsten Seite dargestellten Vertragsbedingungen.

Außerdem stimmen Sie damit zu, dass wir Ihre Daten speichern und dass wir Ihren Namen und Ihren Wohnort dem Anbieter, der von Ihnen angefragten Immobilie mitteilen. Wir versichern Ihnen, Ihre Daten ausschließlich zu Vermittlungszwecken der angebotenen Flächen zu verwenden und nicht an Dritte weiter zu geben.

Im Interesse einer zügigen Vermittlungstätigkeit bitten wir Sie, uns die unterzeichnete Honorarvereinbarung baldmöglichst (per Post oder Mail) zurück zu senden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hubert Speth



Prof. Speth & Partner
Forstinvestment und Waldbewirtschaftung
Im Bauernbrunnen 22
D-74821 Mosbach
Tel. +49 (0) 6261 846 346 0
Mail: prof.speth@in-wald-investieren.de
Internet: www.in-wald-investieren.de

Honorarvereinbarung

**Das Honorar der Forstinvestment- und Waldbewirtschaftungsorganisation
Prof. Speth & Partner beträgt bei einer erfolgreichen Vermittlung von**

Grundstückswert: < 100.000 €	6,00 % (Minimum 1.000 €)
Grundstückswert: 100.000 € - 500.000 €	5,50 %
Grundstückswert: 500.000 € - 1.0 Mio. €	5,00 %
Grundstückswert: > 1.0 Mio. €	4,20 %

des beurkundeten Verkaufspreises zuzüglich 19% Mehrwertsteuer. Dieses ist nach Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig. Im Falle zusätzlicher Serviceleistungen werden wir diese, in Absprache mit Ihnen, gesondert in Rechnung stellen.

Eine direkte, vertragliche Regelung und Kontaktaufnahme mit dem Verkäufer, der von uns vorgeschlagen wurde, ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Speth & Partner

Prof. Dr. Hubert Speth

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen – Prof. Speth & Partner – Stand 19.07.2016



Prof. Speth & Partner
Forstinvestment und Waldbewirtschaftung
Im Bauernbrunnen 22
D-74821 Mosbach
Tel. +49 (0) 6261 846 346 0
Mail: prof.speth@in-wald-investieren.de
Internet: www.in-wald-investieren.de

Honorarvereinbarung

Mit den in diesem Schreiben genannten Vertragsbedingungen erkläre ich mich hiermit einverstanden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Forstinvestment- und Waldbewirtschaftungsorganisation Prof. Speth & Partner – Stand 19.07.2016 – habe ich erhalten, verstanden und akzeptiere diese.

Bitte nehmen Sie mich als Kaufinteressent in Ihren Datenpool mit auf.

Name _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon-Nr.: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____



Prof. Speth & Partner
Forstinvestment und Waldbewirtschaftung
Im Bauernbrunnen 22
D-74821 Mosbach
Tel. +49 (0) 6261 846 346 0
Mail: prof.speth@in-wald-investieren.de
Internet: www.in-wald-investieren.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 01.09.2016

Vorbemerkung:

Die Forstinvestment- und Waldbewirtschaftungsorganisation Prof. Speth & Partner bearbeitet ihre Aufträge nach den gesetzlichen Regelungen des Maklerrechts, insbesondere §§ 652 bis 654 BGB und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

Bei Erteilung eines „allgemeinen Verkaufsauftrags“ ist Prof. Speth & Partner - im Gegensatz zum Alleinauftrag - zu einer Tätigkeit nicht verpflichtet, entfaltet eine solche aber gleichwohl nach eigenem Ermessen.

Ergänzend zu den jeweiligen Vereinbarungen gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen, d.h. es gelten in erster Linie die individuellen Vereinbarungen, danach die in den jeweiligen Verträgen enthaltenen Formularvereinbarungen und an letzter Stelle die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

1. Die Maklertätigkeit der Forstinvestment- und Waldbewirtschaftungsorganisation Prof. Speth & Partner ist grundsätzlich für Auftraggeber kostenlos, d.h., die Forstinvestment- und Waldbewirtschaftungsorganisation Prof. Speth & Partner berechnet i.d.R. keine Dienstleistungsgebühr, sondern ein reines Erfolgshonorar. Im Falle zusätzlicher vom Auftraggeber gewünschter Dienstleistungen, werden wir diese, in Absprache mit dem Auftraggeber, gesondert in Rechnung stellen. Sollte der vom Auftraggeber gewünschte wirtschaftliche Erfolg mindestens mitursächlich auf Maklertätigkeit der Forstinvestment- und Waldbewirtschaftungsorganisation Prof. Speth & Partner zurückzuführen sein, entsteht Anspruch auf das Erfolgshonorar. Die Höhe des Erfolgshonorars im Falle des Zustandekommens eines Kaufvertrags für den Käufer regelt der jeweilige Vertrag.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Prof. Speth & Partner unverzüglich von einem erfolgten Vertragsabschluss zu unterrichten und ihr die wesentlichen Vertragskonditionen (insbesondere Kaufpreis) mitzuteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber der Auffassung sein sollte, Prof. Speth & Partner besitze im konkreten Fall keinen Provisionsanspruch. Verletzt der Auftraggeber diese Unterrichtungspflicht, schuldet er Fälligkeitszinsen ab dem 10. Tag nach Vertragsschluss in Höhe von mindestens 5 % über dem Basiszinssatz nach §247 BGB, weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt. Eine eventuelle Verjährung des Provisionsanspruchs ist bis zur Mitteilung des Auftraggebers über das geschlossene Geschäft gehemmt.
3. Sämtliche Maklerangebote sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und von diesem absolut vertraulich zu behandeln. Unberechtigte Weitergabe verpflichtet zu Schadenersatz in Höhe des Honorars, welche Prof. Speth & Partner im Falle erfolgreicher Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit erzielt hätte. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden wäre. Im letzteren Fall schuldet der Auftraggeber aber in jedem Fall eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des fiktiven Honorars.
4. Eine vorherige Besichtigung der angebotenen Objekte ist jederzeit möglich. Diese geschieht auf vollständige

Kosten des Kaufinteressenten. Bei erfolgreichem Kaufabschluss können diese Kosten anteilig verrechnet werden.

5. Mangels anderweitiger Vereinbarung schuldet Prof. Speth & Partner Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit. Nachweistätigkeit beschränkt sich gegenüber einem Kaufinteressenten auf die Benennung eines konkreten Objekts und des Preises. Auf Wunsch wird Prof. Speth & Partner selbstverständlich auch den anderen Vertragsteil namentlich benennen, geht jedoch zunächst davon aus, dass es dem Interessenten hauptsächlich um das Objekt als solches und erst bei näherem Gefallen um den anderen Vertragsteil geht.
6. Will ein Auftraggeber Vorkenntnis geltend machen, ist er gehalten, dies Prof. Speth & Partner unverzüglich und schriftlich mitzuteilen und ggf. anhand von Dokumenten zu belegen.
7. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Auftraggeber glaubt, nach vorangegangener Tätigkeit von Prof. Speth & Partner seien Vertragsverhandlungen unterbrochen und durch außerhalb liegende Umstände zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen worden.
8. Für den Honoraranspruch ist unerheblich, ob der Vertrag genau in solcher Weise zustande kommt, wie ihn Auftraggeber und Prof. Speth & Partner ursprünglich beabsichtigen. Maßgeblich ist, ob der Auftraggeber den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg erreicht. Unterschiede zwischen Angebots- und Abschlusspreisen sind unerheblich. Beinhaltet der Hauptvertrag z.B. größere oder kleinere Flächen, mehr oder weniger von Prof. Speth & Partner angebotene Objekte, statt eines „en bloc“ angebotenen ein aufgeteiltes Objekt, wird gleichwohl von wirtschaftlicher Identität ausgegangen. Der Provisionsanspruch errechnet sich aus der tatsächlichen Gegenleistung.
9. Wird ein zunächst wirksam geschlossener Vertrag einvernehmlich wieder aufgehoben oder aufgrund eines vertraglich vereinbarten Rücktrittsrechts rückgängig gemacht, bleibt der Honoraranspruch bestehen. Gleiches gilt, falls ein Vertrag wegen arglistiger Täuschung angefochten werden sollte: In einem solchen Fall schuldet der arglistig Täuschende die Provision als Schadenersatz.
10. Unsere Angaben erfolgen gemäß der uns vom anderen Vertragsteil erteilten Auskünfte, insbesondere Objektangaben. Wir sind nicht verpflichtet, solche Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Dies gilt z.B. für Flächenangaben, Ausstattung, Alter, etc.
11. Wir erhalten Vollmacht zur Einsicht einschlägiger Register, z.B. Grundbuch, sind aber nicht verpflichtet, solche Register einzusehen.
12. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der - mündlich nicht abänderbaren - Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, gelten stattdessen andere wirksame oder durchführbare Bestimmungen, die dem Vertragszweck nächst möglich kommen.
Im Verhältnis zu Kaufleuten als Auftragsgeber gilt Mosbach als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart.